

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.07.2018

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk Lindenthal AN/0808/2018
Inwieweit entsprechen "Dixi-Klos" auf den Wochenmarktplätzen des Stadtbezirks den gesetzlichen Hygiene-Vorschriften für den Handel mit Lebensmitteln?**

Begründung:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk Lindenthal:

Inwieweit entspricht das angewiesen sein der Marktbeschicker/innen auf sogenannte „Dixi-Klos“ auf den Wochenmarktplätzen des Stadtbezirks den gesetzlichen Hygiene-Vorschriften für den Handel mit Lebensmitteln?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Umwelt-und Verbraucherschutzamt nimmt aus lebensmittelrechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

Gesetzliche Hygienevorschriften für ortsveränderliche und/oder nicht ständige Betriebsstätten (wie Verkaufszelte, Marktstände und mobile Verkaufsfahrzeuge) ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 Anhang II, Kapitel III.

Demnach gilt erforderlichenfalls folgendes:

„Es müssen geeignete Vorrichtungen (einschließlich Vorrichtungen zum hygienischen Waschen und Trocknen der Hände [...]) zur Verfügung stehen, damit eine angemessene persönliche Hygiene gewährleistet ist.“

Diese Anforderung gilt allerdings für die ortsveränderliche Betriebsstätte als solche und kann nicht auf die Beschaffenheit einer öffentlichen Toilette ausgeweitet werden. Erfahrungsgemäß nutzen die Marktbeschicker die Toiletten von ortsnahen Geschäften bzw. Gastronomien.

Das Aufstellen der Dixi-Klos auf den Wochenmarktplätzen hat 236, Marktverwaltung, veranlasst.